



Elterninformation 14– Schuljahr 2020/21

Wolgast, 12.05.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern um 23.00 Uhr ist den Schulleitern offiziell durch das Bildungsministerium mitgeteilt worden, was gestern Abend bereits durch die Medien geisterte: Die Schulen werden ab Montag, 17.05.2021, wieder schrittweise geöffnet.

Der Stichtag für die Festlegung, zu welcher Stufe unser Landkreis zählt, ist der heutige Mittwoch. Erfahrungsgemäß veröffentlicht das LAGuS die tagesaktuellen Inzidenzwerte gegen 17.00 Uhr. Darauf können und wollen Sie gerade auch in Erwartung des langen Wochenendes nicht warten, so dass ich nach Rücksprache mit dem Schulamt von einer Einordnung unseres Landkreises in die Stufe 100 bis 165 ausgehe. Dies hat allerdings nur Auswirkungen auf die Klassenstufe 11. Sollte es neue Entwicklungen geben, werde ich am Freitag ein neues Elternschreiben verfassen. Bitte behalten Sie unsere Webseite im Blick.

Lassen Sie mich trotzdem mit den **11. Klassen** beginnen.

Das Praktikum darf nach momentanem Stand stattfinden. Wir verfahren, wie mitgeteilt. Schüler, die keinen Praktikumsplatz haben, werden in der Schule Aufgaben lösen.

In **allen Klassen** wird zunächst der Wechselunterricht fortgeführt. Wir haben mit Gruppe A im April aufgehört, d. h. wir starten in der nächsten Woche mit Gruppe B. Gruppe A folgt in der Woche nach Pfingsten. Die allen bekannten Regelungen zum Wechselunterricht bleiben bestehen.

Im Juni beginnen die mündlichen Abiturprüfungen. Ich möchte bereits darauf hinweisen, dass wir dann aufgrund der Hygienevorschriften räumlich an unsere Grenzen stoßen werden und aus diesem Grunde Klassen tageweise nicht in Präsenz beschulen können.

Genaueres erfahren Sie / erfährt Ihr dann über den Vertretungsplan.

Wie alle wissen, wurde in der Zeit der Schulschließung eine **Testpflicht** für alle an Schule Beteiligte eingeführt. Diese gilt es nun ab der kommenden Woche umzusetzen.

In der Zwischenzeit hat die Schulkonferenz des Runge-Gymnasiums beschlossen, die **Tests gänzlich in der Häuslichkeit** durchzuführen.

Für den Schulstart am Montag bedeutet dies, dass wir zunächst die Schüler mit Tests ausrüsten müssen. Dazu ist eine von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung notwendig (ist auf unserer Homepage unter „Schreiben aus dem Ministerium“ veröffentlicht bzw. wird Ihrem Kind am Montag ausgehändigt). Ich gehe von einem Einverständnis Ihrerseits jedoch aus, so dass wir die Schüler am Montag bereits mit Tests (5er Set) ausstatten werden. Sollten Sie damit in keinsten Weise einverstanden sein, bitte ich Sie für Montag um einen formlosen Widerspruch. Sie müssten dann diese Tests persönlich im Sekretariat in Empfang nehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass Eltern Schulgebäude nur mit negativer Testbescheinigung betreten dürfen.

Ich muss Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, „dass Erziehungsberechtigte, die Ihren Kindern den Test nicht ermöglichen und der **Testverpflichtung** des Bundesgesetzes **nicht nachkommen**,“ damit die Entscheidung treffen, „dass ihre Kinder **nicht an** den Präsenzangeboten bzw. **dem Unterricht teilnehmen dürfen**. In dem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur eigenständigen Bearbeitung, haben jedoch keinen Anspruch auf Beschulung in Distanz.“ (Quelle Bildungsministerium)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich dieser Anordnung unbedingt folgen muss und wir dementsprechend jeden nach Hause schicken werden, der zum Testtermin keine Testbestätigung (siehe unten) vorlegen kann.

Informationen zu den Selbsttests und zu deren Anwendung können Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur unter folgendem Link nachlesen:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/Corona%E2%80%93Teststrategie/>

Der Nachweis der Erfüllung der Testpflicht kann mit einer durch Sie **unterschiedenen Selbsterklärung** (Formular zur Selbsterklärung – ebenfalls zu finden auf der Homepage des Runge-Gymnasiums) über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis **oder eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, der in einem **Testzentrum**, einer **Arztpraxis** oder an **anderer zulässiger Stelle** durchgeführt wurde, erbracht werden.

Ab dem 31.05.2021 werden wir immer am Montag und Mittwoch die Bescheinigungen einfordern. Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, die Tests am Abend des Vortages mit Ihren Kindern gemeinsam durchzuführen.

Mich für die nicht in meiner Verantwortung stehende Kurzfristigkeit entschuldigend und allen ein schönes langes Wochenende wünschend, verbleibe ich mit besten Grüßen.

Ihr / Euer



Karl-Uwe Roggow